

Kitainitiative Brandenburg

Alexandra Lange & Ute Günzel

Ohrastraße 4

16515 Oranienburg

Oranienburg, 20.3.2010

## **Prioritätenliste der Kitainitiative Brandenburg**

(zusammengetragen in einer gemeinsamen Beratung mit TeilnehmerInnen aus ganz Brandenburg)

1. Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Verbesserungen spätestens zum Beginn des neuen Kitajahres am 1.8.2010
2. Freistellung der Leitungskräfte von der Gruppenarbeit ab Einrichtungsgröße von 100 Kindern
3. Erarbeitung eines konkreten Stufenplanes zur Beachtung und Umsetzung dieser Punkte in den gesetzlichen Grundlagen des Landes Brandenburg:
  - 3.1. Weitere Verbesserung des Personalschlüssels nach Berliner Vorbild:
    - 3.1.1. Bei 0 bis 2jährigen auf 1:5 bei Ganztagsbetreuung von über 7 Stunden
    - 3.1.2. Bei 2 bis 3jährigen auf 1:6 bei Ganztagsbetreuung von über 7 Stunden
    - 3.1.3. Bei 3 bis 6jährigen auf 1:9 bei Ganztagsbetreuung von über 7 Stunden
  - 3.2. Verbesserung des Hort-Personalschlüssels auf 1: 15
  - 3.3. Weitere Differenzierung der Personalbemessung nach:
    - 3.3.1. Der Länge der Öffnungszeit (damit auch eine längere Zeit mit mehr Personal „belohnt“ wird) nach Berliner Vorbild: Zuschläge bei Betreuungszeiten von 7 - 9 bzw. über 9h

[Text eingeben]

3.3.2. Weiterer Altersstaffelung von 0 - 2J., 2 - 3J., 3-6J., um den unterschiedlichen Ansprüchen der Altersgruppen besser gerecht zu werden - nach Berliner Vorbild

3.3.3. Nach unmittelbarer (Arbeit direkt mit dem Kind) und mittelbarer Arbeit. Zu mittelbarer Arbeit gehören dabei u.a.:

3.3.3.1. Elterngespräche

3.3.3.2. Dienstberatungen

3.3.3.3. Kollegiale Beratung

3.3.3.4. Beobachtung

3.3.3.5. Dokumentation

3.3.3.6. Entwicklungsgespräche

3.3.3.7. Kollegialer Austausch

3.3.3.8. Umsetzung von GorbiKs

3.3.3.9. Individuelle Vor- und Nachbereitung

3.3.3.10. Arbeit in Gremien, z.B. Förderausschuss, Jugendhilfeausschuss, ...

3.4. Berücksichtigung von Ausfallzeiten (z.B. Urlaub, Krankheit, Fort- und Weiterbildung) bei Festlegung des Personalschlüssel

3.5. Änderung der Personalverordnung, um freie Stellen durch geeignete Bewerber mit anderen pädagogischen und pflegerischen Abschlüssen bei gleichzeitig einsetzenden Qualifikationsmaßnahmen als Fachkraft einstellen zu können

3.6. Mehr Fach- und Praxisberatung für die Einrichtungen aller Träger

3.7. Gesetzliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit zwischen Organen der Kommunen, Landkreise und des Landes mit den gewählten Organen von Eltern und ErzieherInnen der Kitas und Horte (ähnlich der in Schulen vorhandenen Strukturen)

3.8. Gesetzliche Anhörungspflicht des zu gründenden Landeselternausschusses Kita/ Hort zu diesen Bereich stattfindenden gesetzgebenden Beratungen im Landtag und dazugehörigen Ausschüssen

[Text eingeben]